



Nr.: 20/2017

25. September 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Zentrum für Internationale Studien Studienordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen vom 18. September 2017	3
Technische Universität Dresden Zentrum für Internationale Studien Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen vom 18. September 2017	55
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Studienordnung für das Fach Geographie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 20. September 2017	75
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Studienordnung für das Fach Geographie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 20. September 2017	97
Technische Universität Dresden Satzung zur Änderung der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 20. September 2017	121
Technische Universität Dresden Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 20. September 2017	123
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. September 2017	125

Studienordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 18. September 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Geltungsbereich und Übergangsbestimmungen
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulhandbuch

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des konsekutiven Masterstudiengangs Internationale Beziehungen verfügt die bzw. der Studierende in Abhängigkeit von der gewählten Spezialisierungsrichtung (Globale Politische Ökonomie oder Internationale Ordnung und Institutionen) über vertiefte interdisziplinäre wissenschaftliche Kompetenzen in zwei der drei Disziplinen des Studiengangs: Politikwissenschaft (Internationale Politik), Wirtschaftswissenschaften (Internationale Wirtschafts- und Finanzbeziehungen) und Rechtswissenschaft (Internationales Recht).

(2) Die Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie (GPOE) mit den schwerpunktmäßigen Zugangsdisziplinen Politikwissenschaft (Internationale Politik) und Wirtschaftswissenschaften (Internationale Wirtschafts- und Finanzbeziehungen) versetzt die Studierende bzw. den Studierenden in die Lage, internationale Ordnungsstrukturen – insbesondere globalwirtschaftliche Beziehungen und ihre politische Steuerung und Regulierung durch internationale Organisationen – auf der Basis vertiefter methodischer Kenntnisse, theoretischer Einsichten und Ergebnisse der Grundlagenforschung in den Zugangsdisziplinen zu analysieren und Lösungsstrategien für Aufgabenstellungen im Bereich globaler politischer Ökonomie selbstständig zu entwickeln.

(3) Die Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen (IO) mit den schwerpunktmäßigen Zugangsdisziplinen Politikwissenschaft (Internationale Politik) und Rechtswissenschaft (Internationales Recht) versetzt die Studierende bzw. den Studierenden in die Lage, internationale Organisationsstrukturen – insbesondere die rechtliche und politische Steuerung in einer globalisierten Welt sowie Aufbau und Wirkungsweise internationaler Ordnung und internationaler Institutionen – auf der Basis vertiefter methodischer Kenntnisse, theoretischer Einsichten und Ergebnisse der Grundlagenforschung in den Zugangsdisziplinen zu analysieren und Lösungsstrategien für internationale Problemlagen und Entwicklungsprozesse selbstständig zu entwickeln.

(4) Der Masterstudiengang Internationale Beziehungen qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten an Forschungsinstituten und solche Arbeitsfelder, in denen ein interdisziplinärer Zugang hilfreich bzw. unumgänglich ist, wie etwa in Stabs- und Grundsatzabteilungen von Organisationen und Institutionen auf regionaler, europäischer und internationaler Ebene sowohl im politisch-administrativen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich. Er eröffnet zudem den Zugang zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang mit hohen politik- und/oder rechts- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie auf den Gebieten der Internationalen Politik, des Internationalen Rechts oder der Volkswirtschaftslehre.

(2) Bei Studierenden mit einem Hochschulabschluss oder zum Hochschulstudium berechtigenden Schulabschluss aus deutschsprachigen Ländern werden sehr gute Kenntnisse des Englischen entsprechend der Stufe B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) und gute Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache entsprechend der Stufe B1 vorausgesetzt. Studierende aus anderen Ländern müssen über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen, die durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) bzw. ein vergleichbares Zertifikat nachzuweisen sind. Darüber hinaus müssen sie über sehr gute Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B2/C1 verfügen.

(3) Die Aufnahme setzt ferner die Vorlage einer schriftlichen Begründung des Studienwunsches, unter Angabe der gewünschten Spezialisierungsrichtung und die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch voraus.

(4) Näheres regelt die Ordnung über das Zulassungs- und Bewerbungsverfahren.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Die Aufnahme in den Masterstudiengang Internationale Beziehungen erfolgt jeweils zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen beträgt vier Semester und umfasst das Präsenz- und Selbststudium, ein international ausgerichtetes obligatorisches Berufspraktikum sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch die in Absatz 2 genannten Lehr- und Lernformen vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die Lehr- und Lernformen sind:

1. Vorlesungen

Diese führen in die Stoffgebiete der Module ein und behandeln die wichtigsten Themen und Strukturen des jeweiligen Faches in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über das gesamte Fach oder über wesentliche Teilbereiche und resümieren den aktuellen Forschungsstand.

2. Proseminare

Diese ermöglichen der bzw. dem Studierenden, sich unter Anleitung auf der Grundlage von Fachliteratur und anderen Materialien über ausgewählte Problembereiche zu

informieren, das Erarbeitete vorzutragen und es im akademischen Diskurs zu erörtern.

3. Seminare

Diese dienen dem vertieften Einblick in systematische Fragestellungen, in thematische Zusammenhänge sowie der Lektüre grundlegender Werke. Sie ermöglichen der bzw. dem Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und ggf. schriftlich darzustellen. Das Forschungsseminar dient der Heranführung an selbstständige wissenschaftliche Arbeit.

4. Kolloquien

Diese dienen der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer Thematik im wissenschaftlichen Gespräch mit oder unter Anleitung des Dozenten. Die bzw. der Studierende erhält dadurch die Möglichkeit, recherchierte Problembereiche darzustellen, kritisch zu reflektieren und eine Position argumentativ zu vertreten.

5. Disputationen (tutorial teaching)

Diese dienen – nach entsprechendem umfangreichen Selbststudium und auf der Grundlage einer selbst verfassten schriftlichen Abhandlung – der vertieften Erörterung von Problemen einer vorgegebenen Materie in einer Diskussion Einzelner oder einer kleinen Gruppe von bis zu fünf Studierenden gemeinsam mit einem Dozenten.

6. Planspiele

Diese dienen der Anwendung theoretischer Kenntnisse in simulierten Verfahren und Verhandlungen vor internationalen Gerichten (Moot Courts), Organen internationaler Organisationen und Institutionen (z. B. Model United Nations).

7. Workshop

Dieser dient der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung praktisch relevanter Fragestellungen, möglichst aus interdisziplinärer Perspektive.

8. Tutorien

Mit ihnen wird eine andere Lehrveranstaltung unterstützt, indem mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundkenntnisse vertieft und -fertigkeiten eingeübt werden.

9. Übungen

In ihnen wird die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen praxisnah geübt.

10. Praktika

Diese dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

11. Exkursionen

Diese dienen als Bindeglied zwischen der universitären Lehre und der Praxis. Die bzw. der Studierende erhält die Möglichkeit, praktische Eindrücke und Problemlagen mit den theoretisch erworbenen Kenntnissen zu verknüpfen.

12. Summer School

Sommerschulen sind von Hochschulen oder anderen Institutionen veranstaltete meist ein- oder mehrwöchige Kurse, die unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und/oder Praxis ein bestimmtes Thema vertieft behandeln.

13. Brückenkurs

Brückenkurse dienen der selbstständigen Aneignung einzelner Themen und Strukturen eines Fachs unter Anleitung und Kontrolle einer Dozentin bzw. eines Dozenten.

14. Selbststudium

Durch dieses eignet sich die bzw. der Studierende aus eigenem Antrieb, eigenverantwortlich und selbstständig einzelne Themen und Strukturen eines Fachs an.

15. Sprachkurse

Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.

§ 6

Aufbau und Durchführung des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.
- (2) Das Studium ermöglicht eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden. Es stehen die Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie (GPOE) sowie Internationale Ordnung und Institutionen (IO) zur Auswahl. Die Wahl der Spezialisierungsrichtung erfolgt mit Beginn des Studiums.
- (3) Das Studium gliedert sich in drei Bereiche und wird mit der Masterarbeit und deren Verteidigung abgeschlossen:
 1. Der Grundlagenbereich umfasst ein Pflichtmodul und zur Harmonisierung notwendiger Kenntnisse drei Wahlpflichtmodule. Die Wahl kann nach § 9 Absatz 1 Satz 3 beanstandet werden.
 2. Der Kernbereich umfasst vier Pflichtmodule.
 3. Der Profildbereich umfasst zur Vertiefung einzelner Materien des Kernbereichs, zur Ergänzung dieses Bereichs bzw. zur berufspraktischen Anwendung der Studieninhalte, Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur für nicht bestandene Module und insgesamt höchstens dreimal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Lehrveranstaltungen in den Modulen des Profildbereichs können nach Wahl der bzw. des Studierenden auch in anderen Sprachen abgehalten werden.
- (6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können durch den Wissenschaftlichen Rat nach Anhörung oder aufgrund von Vorschlägen der Studienkommission geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen wird zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(8) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtmodule ist durch die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach der Reihenfolge der Einschreibung oder nach einem vorab bekanntgegebenen Modus auf der Grundlage der folgenden Kriterien: Studiendauer, Studienfortschritt, Grad der Vorkenntnisse und/oder zuvor erbrachte Leistungen auf dem jeweiligen Spezialgebiet der Lehrveranstaltung. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit sowie die Anzahl der möglichen Teilnehmer werden den Studierenden in der, je nach Ort der Anmeldung, fakultäts- bzw. zentrumsüblichen Methode der Informationsvermittlung bekannt gegeben.

§ 7

Inhalte des Studiums

Der Studiengang ist forschungsorientiert. Entsprechend seinem interdisziplinären Ansatz basieren die Studieninhalte, in Abhängigkeit von der gewählten Spezialisierungsrichtung, auf den nachfolgend genannten Teilbereichen:

1. Globale Politische Ökonomie

- a. Internationale Wirtschaft: Die wichtigsten Studieninhalte umfassen Ursachen, Trends und Analysen der Internationalisierung der Volkswirtschaften, Struktur des internationalen Handels, der internationalen Preisbildung und der Wohlfahrtseffekte, die sich aus dem internationalen Handel, den Direktinvestitionen und der Migration ergeben, Handelspolitik und die politische Ökonomie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Rolle von Institutionen und Organisationen in internationalisierten Volkswirtschaften.
- b. Internationale Politik: Die wichtigsten Studieninhalte umfassen die Analyse der Wechselbeziehungen von Politik und Wirtschaft unter den Bedingungen der Globalisierung, unterschiedliche Konzepte und Theorien zum Verhältnis globalisierter Märkte und politischer Ordnungs- und Steuerungsformen sowie deren Analyse in Bezug auf Regeleinhaltungs-, Legitimations- und Effizienzprobleme. Wichtige Fragestellungen betreffen Handlungsspielräume nationaler Politik unter den Bedingungen von Global Economic Governance im Rahmen zwischenstaatlicher internationaler Organisationen und Regime sowie die Einbindung privater Akteure in öffentlich-private Governance-Strukturen.

2. Internationale Ordnung und Institutionen

- a. Internationales Recht: Die wichtigsten Studieninhalte umfassen die völkerrechtlichen Grundlagen der internationalen Ordnung einschließlich der völkerrechtlichen Methoden, Aufbau und Wirkungsweise internationaler Organisationen und Institutionen, internationale Verteilungsprobleme sowie Entwicklungslinien und Entscheidungsprozesse vor dem Hintergrund politischer, sozialer und wirtschaftlicher Interessen und Auswirkungen.
- b. Internationale Politik: Die wichtigsten Studieninhalte umfassen die Analyse der Rolle und Bedeutung internationaler Ordnung sowie der Formen institutionalisierter Kooperation in inter- und transnationalen Beziehungen, unterschiedliche Konzepte und Theorien zum Verhältnis politischer und rechtlicher Ordnungs- und Steuerungsformen sowie die Analyse von Entstehungsvoraussetzungen internationaler Ordnungsformen und Regeleinhaltungs-, Legitimations- und Effizienzprobleme internationaler Regime und Organisationen. Wichtige Forschungsfragen betreffen den Wandel globaler und regionaler Governance-Strukturen unter dem Einfluss zunehmender transnationaler Vernetzung und ökonomischer Globalisierung.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der bzw. des Studierenden sowie ihren bzw. seinen individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und deren Verteidigung.

(2) Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. § 21 Absatz 5 und § 22 Absatz 2 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt den am Studiengang Internationale Beziehungen beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer des Zentrums für Internationale Studien. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Wissenschaftliche Rat des Zentrums für Internationale Studien nach Anhörung oder aufgrund von Vorschlägen der Studienkommission die Änderung der Modulbeschreibung. Die Änderungen sind zentrumsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Geltungsbereich und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle ab dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudiengang Internationale Beziehungen immatrikulierten Studierenden.

(2) Für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zentrumsüblich bekannt gegeben.

(3) Diese Studienordnung gilt ab Sommersemester 2017 für alle im Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden.

§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Zentrums für Internationale Studien vom 23. September 2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 25. August 2015.

Dresden, den 18. September 2017

Der Rektor
Der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsplanung

Anlage 1
Modulhandbuch

Module im Grundlagenbereich

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-DZM	Disziplinäre Zugänge und Methoden	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Perspektiven, Methoden und Theorien der Analyse Internationaler Beziehungen in den Spezialisierungsrichtungen „Globale Politische Ökonomie“ (GPOE) bzw. „Internationale Ordnung und Institutionen“ (IO), d. h. aus politikwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher bzw. rechtswissenschaftlicher Sicht, und verfügen über grundlegende Kenntnisse in zwei der genannten Disziplinen. Die Studierenden haben je nach Spezialisierungsrichtung und Vorkenntnissen aus ihrem grundständigen Studium die Wahl zwischen einer allgemein-sozialwissenschaftlichen, juristischen oder statistischen Methodenveranstaltung. Sie sind befähigt, dieses Instrumentarium in den nachfolgenden Modulen des Masterstudiengangs kompetent einzusetzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS sowie einen Brückenkurs im Umfang von 2 SWS aus dem Angebotskatalog des ZIS. Die Vorlesung kann durch eine Übung im Umfang von 2 SWS ersetzt werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen mit wahlpflichtigem Inhalt. Es schafft Voraussetzungen für das Modul MA-IB-WP-FD.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausurarbeit.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IP1	Einführung in die Internationale Politik	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Modulteilnehmer kennen grundlegende politische Ordnungs- bzw. Organisationsprinzipien des internationalen Systems und verfügen über einen fundierten Überblick über wesentliche Erklärungsansätze aus politikwissenschaftlicher Sicht. Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorieschulen in den Internationalen Beziehungen und sind in der Lage, zentrale theoretische Kategorien auf die Analyse der internationalen Beziehungen anhand von Fallstudien anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IP2	Internationale Organisationen und Regime	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Tätigkeiten, Funktionsweisen und Kompetenzen internationaler Organisationen und Regime aus politikwissenschaftlicher Sicht. Sie sind mit Theorie und Praxis internationaler Regime und Organisationen vertraut und in der Lage, ihre Wirkungsweisen im System der internationalen Beziehungen zu verstehen und darzustellen. Sie kennen die wichtigsten politikwissenschaftlichen Theorienansätze zur Erklärung der Entstehung und des Wandels internationaler Organisationen und sind in der Lage, darauf aufbauend empirische Befunde systematisch zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IP3	Europäische Integration	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die politischen und sozialen Grundlagen der Integration Europas und des Institutionengefüges der Europäischen Union. Sie verstehen die zentralen politischen Entwicklungsmuster der Europäischen Integration und den Aufbau sowie die Funktionsbedingungen der Institutionen der Europäischen Union und können sie systematisch darstellen. Sie kennen und verstehen die Grundlagen und Bedingungen des Regierens im Mehrebenensystem der Europäischen Union. Die Studierenden sind zur eigenständigen Analyse von Politikfeldern und des politischen Systems der EU befähigt. Sie kennen unterschiedliche Integrationstheorien und lernen sie analytisch selbstständig anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IP4	Internationale Politische Ökonomie	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Modulteilnehmer kennen die Grundlagen der Internationalen Politischen Ökonomie (IPÖ) und sind in der Lage, systematisch globale Wirtschaftskooperation und -konkurrenz zu analysieren. Sie kennen einschlägige Theorien und Methoden der IPÖ einschließlich ihrer ideengeschichtlichen Grundlagen und sind in der Lage, diese auf die Analyse aktueller Probleme in den Außenwirtschaftsbeziehungen, den internationalen Finanzbeziehungen und der globalen Ressourcennutzung bzw. -konkurrenz anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IP5	Außenpolitikanalyse	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Modulteilnehmer kennen die wichtigsten Theorien und Konzepte der politikwissenschaftlichen Analyse von Außenpolitik. Sie sind in der Lage, diese in analytisch geeigneter und systematischer Weise auf empirische Fallbeispiele von Außenpolitiken (ggf. einschließlich ihrer innenpolitischen Bedingungsfaktoren) anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IR1	Völkerrecht I	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Modulteilnehmer kennen grundlegende völkerrechtliche Ordnungs- bzw. Organisationsprinzipien des internationalen Systems und verfügen über einen fundierten Überblick über wesentliche Erklärungsansätze aus völkerrechtlicher Sicht. Sie können völkerrechtliche Regeln auf konkrete Situationen anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS und eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IR2	Völkerrecht II	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Grundlagen der wesentlichen Bereiche des Besonderen Völkerrechts wie zum Beispiel Seerecht, Völkerstrafrecht, Umweltvölkerrecht, Weltraumrecht und Diplomatenrecht. Sie können ihr Wissen auf konkrete Sachverhalte des Besonderen Völkerrechts anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS und eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IR3	Europarecht	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundzügen des Europarechts vertraut. Sie erhalten einen Überblick über Kerngebiete des materiellen EU-Rechts, insbesondere die Unionsbürgerschaft und die wirtschaftlichen Grundfreiheiten, und kennen die institutionellen Grundlagen des EU-Rechts, insbesondere die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts und ihre Wirkungsweise sowie das Rechtsschutzsystem der EU. Sie können ihr Wissen auf konkrete Sachverhalte anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS und eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IR4	Internationaler Menschenrechtsschutz	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundlagen des internationalen und europäischen Menschenrechtsschutzes vertraut. Sie erhalten einen Überblick über die Entwicklung, den materiellen Inhalt und die Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren der wichtigen völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzinstrumente und können die damit einhergehenden Rechtsfragen und aktuellen Probleme systematisch analysieren und bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IR5	Recht der Internationalen Organisationen	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundlagen des institutionellen Völkerrechts vertraut. Sie erhalten einen Überblick über die Rechtsgrundlagen, Kompetenzen und Handlungsweisen internationaler Organisationen. Sie sind mit wichtigen Rechtsfragen vertraut, die sich unter anderem aus dem Verhältnis von internationalen Organisationen zu ihren Mitgliedstaaten sowie gegenüber Dritten ergeben und können diese systematisch analysieren und völkerrechtlich bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IW1	Einführung in die Mikroökonomie	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorien. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen und zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IW2	Einführung in die Makroökonomie	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der makroökonomischen Theorien. Sie kennen das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, verstehen das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Geld- und Gütermärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften und sind in der Lage, die Wirkungsmechanismen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IW3	Ökonomie der europäischen Integration	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Modulteilnehmer sind mit den Entwicklungen der wirtschaftlichen Integration Europas vertraut. Sie erkennen die Bestimmungsgründe und Problemfelder der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und sind in der Lage, zu entsprechenden aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen ökonomisch fundiert Stellung zu nehmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS und eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IW4	International Trade: Theory and Policy	Prof. Dr. Udo Kreickemeier
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen traditionelle und neue Theorien zur Erklärung internationaler Handelsströme. Sie besitzen ein Verständnis für die gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsgewinne von internationalem Handel aber auch für die Möglichkeit, dass bestimmte Gruppen innerhalb eines Landes sich durch internationalen Handel schlechter stellen. Außerdem kennen sie die Wirkungsweise wichtiger Instrumente internationaler Handelspolitik. Sie sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium. Vorlesung und Übung finden in englischer Sprache statt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann auch auf Deutsch bearbeitet werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-H-IW5	Ökonometrie	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Ökonometrie. Sie sind in der Lage, einfache ökonometrische Modelle aufzustellen, diese zu analysieren und in diversen ökonomischen Anwendungen zu interpretieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Mathematik, Statistik und Volkswirtschaftslehre.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gemäß der Kenntnisse und Kompetenzen aus dem grundständigen Studium gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-E-IP	Ergänzung Internationale Politik	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kompetenzen im Hinblick auf spezifische Problemstellungen in der politikwissenschaftlichen Teildisziplin der Internationalen Beziehungen auf Masterniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen aus dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium. Der Angebotskatalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichte der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gewählt werden müssen. Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn drei der nachgenannten Module gewählt wurden: MA-IB-WP-H-IP1, MA-IB-WP-H-IP2, MA-IB-WP-H-IP3, MA-IB-WP-H-IP4 oder MA-IB-WP-H-IP5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen gemäß dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-E-IR	Ergänzung Internationales Recht	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kompetenzen im Hinblick auf spezifische Problemstellungen des Internationalen Rechts auf Masterniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Selbststudium sowie eine Lehrveranstaltung aus dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien im Umfang von 2 SWS; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichte der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gewählt werden müssen. Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn drei der nachgenannten Module gewählt wurden: MA-IB-WP-H-IR1, MA-IB-WP-H-IR2, MA-IB-WP-H-IR3, MA-IB-WP-H-IR4 oder MA-IB-WP-H-IR5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen gemäß dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-WP-E-IW	Ergänzung Internationale Wirtschaft	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kompetenzen im Hinblick auf spezifische Problemstellungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf Masterniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Selbststudium sowie eine Lehrveranstaltung aus dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien im Umfang von 2 SWS; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichte der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von 18 Wahlpflichtmodulen im Harmonisierungsbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen, von denen drei gewählt werden müssen. Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn drei der nachgenannten Module gewählt wurden: MA-IB-WP-H-IW1, MA-IB-WP-H-IW2, MA-IB-WP-H-IW3, MA-IB-WP-H-IW4 oder MA-IB-WP-H-IW5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen gemäß dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Module im Kernbereich

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-IP	Politikwissenschaftliche Analyse globaler politischer Ökonomie	Professur für Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das Verhältnis globalisierter Märkte zu politischen Ordnungs- und Steuerungsformen insbesondere auch in Gestalt institutionalisierter Kooperation in internationalen Organisationen und Regimen politikwissenschaftlich zu analysieren. Die Studierenden kennen unterschiedliche theoretische Perspektiven der Analyse globaler politischer Ökonomie. Sie sind befähigt, methodisch fundierte und theoretisch reflektierte Analysen globalwirtschaftlicher Zusammenhänge und international-politischer Steuerungsmechanismen und -probleme zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Selbststudium, eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie Seminare im Umfang von 4 SWS aus dem Angebotskatalog GPOE-IP des ZIS. Dieser wird zu Beginn des Semesters zentrumsüblich bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MA-IB-FD.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie zwei Seminararbeiten (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von je 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote wird nach dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls berechnet. Die Note der Klausurarbeit geht mit 3-fachen Gewicht und die Noten der Seminararbeiten mit je 5-fachem Gewicht ein.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-IW	Wirtschaftswissenschaftliche Analyse globaler politischer Ökonomie	Professur für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der ökonomischen Grundlagen und Konsequenzen internationaler Güter- und Faktormobilität. Sie sind in der Lage, wirtschaftspolitische Zusammenhänge einer internationalisierten Volkswirtschaft selbstständig zu erkennen und zu bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst zwei Vorlesungen im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS, ein Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gute Grundlagenkenntnisse der Mikro- und Makroökonomie sowie der Theorie des internationalen Handels.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MA-IB-FD.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten und einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote wird nach dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen berechnet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-IO-IP	Politikwissenschaftliche Analyse internationaler Institutionen	Professur für Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, globale und regionale Ordnungsstrukturen und -prozesse insbesondere in Gestalt institutionalisierter Kooperation in internationalen Organisationen und Regimen politikwissenschaftlich zu analysieren. Die Studierenden kennen unterschiedliche theoretische Perspektiven der Analyse konstitutiver und regulativer internationaler Institutionen. Sie sind befähigt, methodisch fundierte und theoretisch reflektierte Analysen der Strukturen und Prozesse von Global/Regional Governance im Sinne der Herstellung von Verbindlichkeit, Problembearbeitung und Steuerung im zwischenstaatlichen und zwischengesellschaftlichen Raum zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, eine Übung im Umfang von 1 SWS, Seminare im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Spezialisierungsrichtung IO des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MA-IB-FD.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie zwei Seminararbeiten (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von je 100 Stunden	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote wird nach dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls berechnet. Die Note der Klausurarbeit geht mit 3-fachen Gewicht und die Noten der Seminararbeiten mit je 5-fachem Gewicht ein.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-IO-IR	Rechtliche Strukturen internationaler Ordnung	Professur für Völkerrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die normativen Grundlagen der internationalen Ordnung und der internationalen Institutionen auf globaler und regionaler Ebene. Sie sind in der Lage, anhand der Statuten, der Mitglieder und der wesentlichen Funktionsabläufe und -praxis selbstständig eine Analyse des Wirkungsbereichs und der Effizienz einer internationalen Institution vorzunehmen. Sie verfügen damit über ein fachübergreifendes Analyseinstrumentarium im Kontext internationaler Ordnung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS sowie Lehrveranstaltungen (Kolloquien und/oder Seminare) im Umfang von 4 SWS aus dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Spezialisierungsrichtung IO des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MA-IB-FD.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und zwei Seminararbeiten (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit geht mit 3-fachem Gewicht und die Noten der Seminararbeiten mit je 5-fachem Gewicht ein.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-ID	Interdisziplinäre Analyse Internationaler Beziehungen	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden können das aktuelle Weltgeschehen aus Perspektive der Kernfachdisziplinen ihrer Spezialisierungsrichtung (wirtschafts- und politikwissenschaftlich bzw. rechts- und politikwissenschaftlich) analysieren und im Kontext darstellen. Sie können die Bezüge aktueller Themen zu den Kernfachdisziplinen ihrer Schwerpunktrichtung aufzeigen und erläutern. Sie können unter Anwendung verschiedener Methoden und Denkansätze in den Disziplinen ihrer Spezialisierungsrichtung wissenschaftliche Ergebnisse entwickeln, diese interdisziplinär abwägen und zu Disziplinen übergreifenden Handlungsempfehlungen gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst einen Workshop (2 SWS) und ein Planspiel (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MA-IB-FD.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 100 Stunden und einer Planspieldokumentation im Umfang von 100 Stunden sowie dem Selbststudium.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Note ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-FD	Forschungsdesign	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, theoretische und empirische Forschungsfragen der Internationalen Beziehungen selbstständig zu bearbeiten und einen methodisch reflektierten Forschungsplan (Research design) zu konzipieren, zu präsentieren und fachübergreifend zu diskutieren. Folgende Bereiche stehen nach Wahl des Studierenden zur Auswahl: Internationale Politik, Internationales Recht, Internationale Wirtschaft, GPOE sowie IO.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Kolloquium im Umfang von 2 SWS und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Teilnahme sind Kenntnisse, wie sie in den Modulen MA-IB-DZM, MA-IB-ID sowie je nach gewählter Spezialisierungsrichtung in den Modulen MA-IB-IO-IP und MA-IB-IO-IR bzw. MA-IB-GPOE-IP und MA-IB-GPOE-IW erworben werden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Prüfungsleistung aus dem Angebotskatalog des Moduls Forschungsdesign. Dieser wird zentrumsüblich zu Beginn des Semesters veröffentlicht.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Module im Profildbereich

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-IW-01	Economic Policy and Globalization	Prof. Dr. Alexander Kemnitz
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über aktuelle ökonomische Aspekte und Problemfelder der Globalisierung. Sie sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut und in der Lage, zur wirtschaftspolitischen Diskussion über die weltwirtschaftliche Integration kompetent Stellung zu beziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminare im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie auf Bachelor-Niveau. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Studierende beschränkt. Die Auswahl erfolgt anhand der Reihenfolge der Einschreibung.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildbereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE im Masterstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungsleistung wird in englischer Sprache abgelegt.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-IW-02	Economics of Multinational Enterprises	Dr. Zhan Qu
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit der Rolle von multinationalen Unternehmen in der Weltwirtschaft. Die Studierenden sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut und in der Lage zu erklären, warum und wann multinationale Unternehmen existieren und im Detail zu diskutieren, welche Typen von ausländischen Direktinvestitionen unterschieden werden können. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Auswirkungen von multinationalen Unternehmen auf lokale Marktstrukturen und die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie auf Bachelor-Niveau.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann auch deutsch bearbeitet werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Klausurnote.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-IW-03	Empirische Methoden der Regionalforschung	Prof. Dr. Georg Hirte
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Methoden der Regionalforschung. Sie sind in der Lage, diese auf aktuelle Fallbeispiele und spezifische Aufgabenstellungen auf Masterniveau anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie und der Ökonometrie.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden sowie einem Referat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Note der Projektarbeit hat das Gewicht 2/3, die Note des Referats hat das Gewicht 1/3.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-IW-04	Environmental Economics	Jun.-Prof. Dr. Philipp M. Richter
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die wirtschaftstheoretischen Einordnung von Umweltproblemen und die zu ihrer Lösung diskutierten Maßnahmen. Sie kennen die Theorie der erneuerbaren und erschöpfbaren Ressourcen sowie die spieltheoretische Auseinandersetzung mit internationalen Umweltabkommen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, umweltpolitische Instrumente, beispielsweise Emissionssteuern oder Emissionshandelssysteme, zu analysieren und Lösungsvorschläge für globale Umweltprobleme kritisch zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium. Vorlesung und Übung finden in englischer Sprache statt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Mikroökonomie auf Bachelor-Niveau.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann auch deutsch bearbeitet werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-IW-05	Neue Ökonomische Geographie	Prof. Dr. Georg Hirte
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze der Raumwirtschaft und haben ein fundiertes Verständnis der wesentlichen Modelle der Neuen Ökonomischen Geografie. Sie verfügen über die Fähigkeit, wesentliche regionalökonomische Fragestellungen im Rahmen dieser Theorien analysieren zu können.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie auf Bachelor-Niveau.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-IW-06	Ressourcenökonomik	Prof. Dr. Marcel Thum
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die ökonomischen Zusammenhänge auf globalen Ressourcenmärkten. Sie sind in der Lage, intertemporale Optimierungsverfahren zur Bestimmung von Preis- und Abbaupfaden in Ressourcenmärkten anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mikro- und Makroökonomische Kenntnisse auf Bachelorniveau.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird im Winter- oder im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-IW-07	Advanced International Trade	Prof. Dr. Udo Kreickemeier
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Modelle der modernen Außenhandelstheorie. Mit Hilfe der Modelle sind sie in der Lage, internationale Handelsmuster sowie die Wohlfahrts- und Verteilungseffekte des internationalen Handels zu erklären. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Wirkung wichtiger handelspolitischer Instrumente, wie beispielsweise Zölle und Importquoten, zu analysieren. Die Studierenden sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium. Vorlesung und Übung finden in englischer Sprache statt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Mikroökonomie und Außenhandelstheorie auf Bachelor-Niveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann auch deutsch bearbeitet werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-IW-08	The Global Organization of Production	Dr. Zhan Qu
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen, wie Institutionen im Gastland auf die Wahl des Produktionsstandortes von Unternehmen und deren Zwischenprodukte wirken. Sie erkennen die Bedeutung unvollständiger Verträge auf die Produktions- und Beschaffungsentscheidungen multinationaler Unternehmen und die Wirkung von Institutionen auf das Exportverhalten. Sie sind in der Lage, neuere empirische Beobachtungen über Handel und ausländische Direktinvestitionen kompetent zu analysieren und unternehmerische wie wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen zu formulieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium. Vorlesung und Übung finden in englischer Sprache statt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann auch deutsch bearbeitet werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-09	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung globaler politischer Ökonomie	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in speziellen Themenfeldern der Wirtschaftswissenschaften, die nicht Gegenstand des Pflichtbereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE sind. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus internationalen Perspektiven zu bearbeiten und können auch interdisziplinäre Aspekte verschiedener Forschungsfelder der Mikro- und Makroökonomie erkennen und in ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung einbeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Selbststudium sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS aus dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichte der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Studierenden an einer staatlich anerkannten ausländischen Universität auch in englischer, französischer, russischer oder spanischer Sprache absolviert werden; deren Passfähigkeit wird vorab in einem Learning Agreement festgestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die in den Modulen des Grundlagen- und des Kernbereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE erworbenen Kenntnisse.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profilbereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen. Es kann mit unterschiedlichen Inhalten bis zu zweimal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen gemäß Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-VP	Politikwissenschaftliche Vertiefung globaler politischer Ökonomie	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in speziellen Themenfeldern des Kernfachs Internationale Politik, die nicht Gegenstand der Pflichtmodule der Spezialisierungsrichtung GPOE sind. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus internationalen Perspektiven zu bearbeiten und können auch interdisziplinäre Aspekte verschiedener Forschungsfelder der internationalen Politik und der Außenpolitik erkennen und in ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung einbeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Selbststudium sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS aus dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichte der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltungen können auch an einer staatlich anerkannten ausländischen Universität und/oder im Rahmen von Summer Schools, nach Wahl der Studierenden auch in englischer, französischer, russischer oder spanischer Sprache, absolviert werden; deren Passfähigkeit wird vorab in einem Learning Agreement festgestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die in den Modulen der Spezialisierungsrichtung GPOE erworbenen Kenntnisse.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen. Es kann mit unterschiedlichen Inhalten bis zu zweimal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen gemäß dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-TE	Transdisziplinäre Ergänzung Globale Politische Ökonomie	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre im Kernbereich der Spezialisierungsrichtung GPOE erworbenen Kenntnisse transdisziplinär mit Kenntnissen aus Nachbarwissenschaften verknüpfen oder wissen diese durch fundierte Fremdsprachenkenntnisse zu untersetzen und verfügen im jeweils gewählten Bereich über vertiefte Einsichten in die Strukturen internationaler Ordnung und internationaler Institutionen. Sie haben die Wahl zwischen der Stärkung ihrer Kompetenzen im Bereich der Nachbardisziplinen ihrer Kernfächer (Internationale Politik oder Internationales Recht) und der Stärkung ihrer fremdsprachlichen Kompetenzen. Es können v. a. Lehrveranstaltungen aus folgenden Disziplinen gewählt werden: Betriebswirtschaftslehre und Internationales Management; Internationales Recht, Neuere und Neueste Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Vergleichende Regierungslehre, Politische Theorie und Ideengeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Selbststudium sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS aus dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichte der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Studierenden an einer staatlich anerkannten ausländischen Universität und/oder im Rahmen von Summer Schools auch in englischer, französischer, russischer oder spanischer Sprache, absolviert werden; deren Passfähigkeit wird vorab in einem Learning Agreement festgestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildereichs der Spezialisierungsrichtung GPOE im Masterstudiengang Internationale Beziehungen. Es kann mit unterschiedlichen Inhalten bis zu sechsmal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen gemäß dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-GPOE-WP-BP	Berufspraktikum Globale Politische Ökonomie	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über weiterführende Orientierung und praktische Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern, insbesondere in international tätigen privatwirtschaftlichen Unternehmen, in internationalen Organisationen oder in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Politik, Medien, Forschung und Politikberatung, jeweils mit internationaler Ausrichtung und Bezug zu ihren Kernfächern der Spezialisierung Globale Politische Ökonomie. Sie haben die Wahl zwischen berufspraktischen Angeboten mit internationalem Bezug und berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu ihren Kernfächern Internationale Politik und Internationale Wirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Praktikum oder mehrere Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens sieben Wochen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die in den Modulen des Grundlagen- und des Kernbereichs der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie erworbenen Kenntnisse.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Spezialisierungsrichtung GPOE im Masterstudiengang Internationale Beziehungen. Es kann mit jeweils anderem Inhalt bis zu dreimal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Praktikumsbericht.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-IO-WP-V	Vertiefung Internationale Ordnung und Institutionen	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in speziellen Themenfeldern der Kernfächer der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen, die nicht Gegenstand der Pflichtmodule sind. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen des Völkerrechts und der internationalen Politik aus internationalen Perspektiven zu bearbeiten und können die interdisziplinären Aspekte verschiedener Forschungsfelder erkennen und in ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung einbeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Selbststudium sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS aus dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichte der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltungen können auch nach Wahl der Studierenden an einer staatlich anerkannten ausländischen Universität und/oder im Rahmen von Summer Schools auch in englischer, französischer, russischer oder spanischer Sprache, absolviert werden können; deren Passfähigkeit wird vorab in einem Learning Agreement festgestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die in den Modulen des Grundlagen- und des Kernbereichs der Spezialisierungsrichtung IO erworbenen Kenntnisse.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Profilbereich der Spezialisierungsrichtung IO im Masterstudiengang Internationale Beziehungen. Es kann mit unterschiedlichen Inhalten bis zu sechsmal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen gemäß dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB- IO-WP-TE	Transdisziplinäre Ergänzung Internationale Ordnung und Institutionen	Wissenschaftlicher Direktor des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre im Kernbereich der Spezialisierungsrichtung IO erworbenen Kenntnisse transdisziplinär mit Kenntnissen aus Nachbarwissenschaften verknüpft oder durch fundierte Fremdsprachenkenntnisse untersetzt und verfügen im jeweils gewählten Bereich über vertiefte Einsichten in die Strukturen internationalen Ordnung und internationaler Institutionen. Sie haben die Wahl zwischen der Stärkung Ihrer Kompetenzen im Bereich der Nachbardisziplinen ihrer Kernfächer (Internationale Politik oder Internationales Recht) und der Stärkung Ihrer fremdsprachlichen Kompetenzen. Es können v.a. Lehrveranstaltungen aus folgenden Disziplinen gewählt werden: Betriebswirtschaftslehre und Internationales Management; Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Neuere und Neueste Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Vergleichende Regierungslehre, Politische Theorie und Ideengeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Selbststudium sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS aus dem Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichte der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Studierenden an einer staatlich anerkannten ausländischen Universität und/oder im Rahmen von Summer Schools auch in englischer, französischer, russischer oder spanischer Sprache, absolviert werden; deren Passfähigkeit wird vorab in einem Learning Agreement festgestellt wird.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die in den Modulen des Grundlagen- und des Kernbereichs der Spezialisierungsrichtung IO des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Profildbereich der Spezialisierungsrichtung IO des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen. Es kann mit unterschiedlichen Inhalten bis zu drei Mal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen gemäß Angebotskatalog des Zentrums für Internationale Studien.	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
MA-IB-IO-WP-BP	Berufspraktikum Internationale Ordnung und Institutionen	Geschäftsführer des ZIS
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über weiterführende Orientierung und praktische Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern, insbesondere in international tätigen privatwirtschaftlichen Unternehmen, in internationalen Organisationen oder in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Politik, Medien, Forschung und Politikberatung, jeweils mit internationaler Ausrichtung und Bezug zu ihren Kernfächern der Spezialisierung IO. Sie haben die Wahl zwischen berufspraktischen Angeboten mit internationalem Bezug und berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu ihren Kernfächern Internationale Politik und Internationales Recht.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Praktikum oder mehrere Praktika mit einer Gesamtdauer von sieben Wochen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die in den Modulen des Grundlagen- und des Kernbereichs der Spezialisierungsrichtung IO erworbenen Kenntnisse.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Profildbereich der Spezialisierungsrichtung IO des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen. Es kann mit jeweils anderem Inhalt bis zu dreimal gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Praktikumsbericht.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt mindestens 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		SWS V/S/Ü/PS/B/W	SWS V/S/Ü/PIS/PS	SWS V/S/SuS/W/Ü	SWS K	
Grundlagenbereich						20
MA-IB-DZM	Disziplinäre Zugänge und Methoden	2/0/0/0/2/0 PL				5
Harmonisierung ¹						15
MA-IB-WP-H-IP1	Einführung in die Internationale Politik		2/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-WP-H-IP2	Internationale Organisationen und Regime		0/2/0/0/0 PL			5
MA-IB-WP-H-IP3	Europäische Integration	0/2/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-WP-H-IP4	Internationale Politische Ökonomie		0/2/0/0/0 PL			5
MA-IB-WP-H-IP5	Außenpolitikanalyse	0/2/0/0/0 PL				5
MA-IB-WP-H-IR1	Völkerrecht I		2/0/1/0/0 PL			5
MA-IB-WP-H-IR2	Völkerrecht II	2/0/1/0/0/0 PL				5
MA-IB-WP-H-IR3	Europarecht	2/0/1/0/0/0 PL				5
MA-IB-WP-H-IR4	Internationaler Menschenrechtsschutz		2/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-WP-H-IR5	Recht der Internationalen Organisationen		2/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-WP-H-IW1	Einführung in die Mikroökonomie		2/0/1/0/0 PL			5
MA-IB-WP-H-IW2	Einführung in die Makroökonomie	2/0/1/0/0/0 PL				5
MA-IB-WP-H-IW3	Ökonomie der europäischen Integration	2/0/1/0/0/0 PL				5
MA-IB-WP-H-IW4	International Trade: Theory and Policy	2/0/1/0/0/0 PL				5
MA-IB-WP-H-IW5	Ökonometrie		2/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-WP-E-IP	Ergänzung Internationale Politik		0/2/0/0/0 PL			5
MA-IB-WP-E-IR	Ergänzung Internationales Recht	2/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-WP-E-IW	Ergänzung Internationale Wirtschaft	2/0/0/0/0/0 PL				5
Kernbereich						45
MA-IB-ID	Interdisziplinäre Analyse Internationaler Beziehungen	0/0/0/0/0/2 PL	0/0/0/0/2/0 PL			10
MA-IB-FD	Forschungsdesign				2 (SWS) PL	5
Kernbereich Globale Politische Ökonomie ²						
MA-IB-GPOE-IP	Politikwissenschaftliche Analyse globaler politischer Ökonomie	2/2/1/0/0/0 2xPL	0/2/0/0/0 PL			15
MA-IB-GPOE-IW	Wirtschaftswissenschaftliche Analyse globaler politischer Ökonomie	2/0/1/0/0/0 PL	2/2/1/0/0 2xPL			15
Kernbereich Internationale Ordnung und Institutionen ²						
MA-IB-IO-IP	Politikwissenschaftliche Analyse internationaler Institutionen	2/2/1/0/0/0 2xPL	0/2/0/0/0 PL			15
MA-IB-IO-IR	Rechtliche Strukturen internationaler Ordnung	2/0/0/0/0/0 PL	0/4/0/0/0 2xPL			15
Profilbereich						30

Profilbereich Globale Politische Ökonomie ³						
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-X ⁴	Wahlpflichtmodul Internationale Wirtschaft			x/x/x/x/x PL		5
MA-IB-GPOE-WP-VP ⁵	Politikwissenschaftliche Vertiefung globaler politischer Ökonomie			x/x/x/x/x PL		5
MA-IB-GPOE-WP-TE ⁵	Transdisziplinäre Ergänzung Globale Politische Ökonomie			x/x/x/x/x PL		5
MA-IB-GPOE-WP-BP ⁶	Berufspraktikum Globale Politische Ökonomie			7 Wochen Vollzeit		10
Profilbereich Internationale Ordnung und Institutionen ³						
MA-IB-IO-WP-V ⁷	Vertiefung Internationale Ordnung und Institutionen			x/x/x/x/x 2xPL		5
MA-IB-IO-WP-TE ⁷	Transdisziplinäre Ergänzung Internationale Ordnung und Institutionen			x/x/x/x/x 2xPL		5
MA-IB-IO-WP-BP ⁸	Berufspraktikum Internationale Ordnung und Institutionen			7 Wochen Vollzeit		10
Masterarbeit und Verteidigung					Masterarbeit	24
					Verteidigung	1

	LP je Semester	30	30	30	30	120
--	-----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------

¹ Es müssen drei Module gewählt werden.

² In Abhängigkeit von der gewählten Spezialisierungsrichtung ist der Kernbereich GPOE bzw. IO zu belegen.

³ In Abhängigkeit von der gewählten Spezialisierungsrichtung ist der Profilbereich GPOE bzw. IO zu belegen.

⁴ Module des Profilbereichs GPOE im Bereich Internationale Wirtschaft nach Wahl der bzw. des Studierenden gemäß § 26 PO in Verbindung mit Anlage 1 der PO, von denen bis zu sechs gewählt werden können.

⁵ Wahlpflichtmodule des Profilbereichs GPOE, die mit unterschiedlichen Inhalten jeweils bis zu sechsmal gewählt werden können.

⁶ Wahlpflichtmodul im Profilbereich GPOE, das mit unterschiedlichen Inhalten bis zu dreimal gewählt werden kann.

⁷ Eines von drei Wahlpflichtmodulen im Profilbereich IO, das mit unterschiedlichen Inhalten bis zu sechsmal gewählt werden kann.

⁸ Eines von drei Wahlpflichtmodulen im Profilbereich IO, das mit unterschiedlichen Inhalten bis zu dreimal gewählt werden kann.

LP	Leistungspunkte	V	Vorlesung	S	Seminar	Ü	Übung
T	Tutorium	K	Kolloquium	PL	Prüfungsleistung(en)		
PVL	Prüfungsvorleistung(en)	W	Workshop	PIS	Planspiel	PS	Proseminar
SuS	Summer School	B	Brückenkurs				

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 18. September 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Zweck der Masterprüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Verteidigung
- § 21 Zeugnis und Masterurkunde
- § 22 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 25 Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 27 Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer der Verteidigung
- § 28 Mastergrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 29 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Wahlpflichtmodule des Profilbereichs Globale Politische Ökonomie

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Masterprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und der Verteidigung. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mehreren Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Die Modulprüfungen sowie die Masterarbeit und die Verteidigung sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und die Verteidigung in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabepunkt der Masterarbeit je nach der für die Anmeldung jeweils zuständigen Stelle fakultäts- bzw. zentrumsüblich informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf. Sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Prüfungen der Masterprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Masterstudiengang Internationale Beziehungen an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist,
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 25) nachgewiesen hat und

3. eine schriftliche oder datentechnisch erfasste Erklärung zu § 4 Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters zentrumsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für die Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung und
2. zur Masterarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas.
3. zur Verteidigung aufgrund der Bewertung der Masterarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Masterstudienganges Internationale Beziehungen erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind zu erbringen durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Referate (§ 10) und/oder
6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11).

Schriftliche Prüfungsleistungen können in begründeten Einzelfällen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) abgenommen werden. Die Durchführung und Bewertung einer solchen Prüfungsleistung wird durch die Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC-Ordnung) des Zentrums für Internationale Studien geregelt.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden können Studien- und Prüfungsleistungen auch in einer anderen Fremdsprache erbracht werden.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb

einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr, für die sie bzw. er sorgeberechtigt ist, oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und eingetragene Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z. B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Es können mehrere Aufgaben bzw. Themen zur Auswahl gestellt werden. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 2 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen bzw. zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von Klausurarbeiten wird jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit schriftlich bearbeiten zu können. Weiterhin soll die Kompetenz nachgewiesen werden, fremde Auffassungen zu erfassen und zu diskutieren. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten und andere entsprechende Leistungen auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Ergebnisse präsentieren, diskutieren und in einem Handout zusammen-

fassen zu können. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten wie Hausarbeiten, Essays und Belegarbeiten sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(3) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt und beträgt maximal 180 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(3) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein sowie die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

(4) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen und Lösungsvorschläge methodengerecht erarbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Fachwissen verfügt, eine wissenschaftlich fundierte Auffassung zu einer Thematik darstellen und argumentativ vertreten zu können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 60 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die oder der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten, präsentieren und diskutieren zu können. Die Ausgestaltung inklusive Dauer ist durch die Aufgabenstellung festzulegen.

(2) § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein.

(3) § 9 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 11 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Textanalyse, Literaturbericht, Diskussionsbeiträge, Rezension, Kurzkomentar, Präsentation, Sitzungsprotokoll, Policy Paper, Essay, Forschungspapier, Praktikumsbericht, und Planspieldokumentation (als Gruppenprüfung).

(2) Unter den sonstigen Prüfungsleistungen ist zu verstehen:

1. Textanalyse

Zeugt vom Verständnis wissenschaftlicher Texte und der Fähigkeit, die aus diesen erlangten Informationen an Vorwissen anzuknüpfen und kritisch zu würdigen.

2. Literaturbericht

Umfasst die kritische Auswahl und Dokumentation der zu einem Thema vorhandenen Literatur.

3. Diskussionsbeiträge

Sind selbst formulierte Stellungnahmen zu einem Erörterungsgegenstand.

4. Rezension

Bei der Rezension handelt es sich um die schriftliche kritische Auseinandersetzung mit einem oder mehreren wissenschaftlichen Werken.

5. Kurzkomentar

Es handelt sich bei einem Kurzkomentar um eine mündliche Analyse eines Referats einer anderen Person oder eines Textes.

6. Präsentation

Eine Präsentation ist die systematische und komprimierte Darstellung des Ergebnisses der Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung.

7. Sitzungsprotokoll
Wiedergabe des wesentlichen Inhalts und Verlaufs einer Lehrveranstaltung.
8. Policy Paper
Schriftliche Darstellung einer Problematik, deren mögliche Lösungsstrategien aufgezeigt und abgewogen werden sowie ein vorzugsweises Vorgehen herausgestellt wird.
9. Essay
Ein Essay ist eine schriftliche, subjektive und pointierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen oder kulturellen Phänomenen.
10. Forschungspapier
Hierbei handelt es sich um den skizzenhaften Entwurf einer größeren Forschungsarbeit, der deren Ziel, Fragestellung(en), Inhalte, Strukturen und Methoden erkennen lässt sowie den bisherigen Forschungsstand mitteilt.
11. Praktikumsbericht
Bei dem Praktikumsbericht handelt es sich um einen formalisierten Bericht über die während des Praktikums ausgeführten Tätigkeiten und deren Ergebnisse.
12. Planspieldokumentation
Eine Planspieldokumentation beinhaltet die das Planspiel vorbereitenden Arbeiten, eine kritische Darstellung des Planspielverlaufs sowie dessen Reflexion und die erzielten Ergebnisse.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für mündliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 9 Absatz 2 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht, mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen mit der Note 5,0 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste

Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Das Bewertungsverfahren für schriftliche Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

(4) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(5) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Endnote der Masterarbeit mit einem Gewicht von 30 Prozent, die Note des Kernbereichs mit 45 Prozent, die Note des Profildbereichs mit 10 Prozent und die Note des Grundlagenbereichs mit 15 Prozent ein. Die Endnote der Masterarbeit setzt sich aus der Note der Masterarbeit mit dreifachem und der Note der Verteidigung mit einfachem Gewicht zusammen. Die Noten des Kern-, des Profil- und des Grundlagenbereichs (§ 26) ergeben sich aus dem entsprechend der Leistungspunkte gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Für die Bildung der Gesamt- und Endnoten sowie die Noten des Kern-, Profil und Grundlagenbereichs gelten Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(6) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(7) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch zentrumsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend können unbenotete Prüfungsleistungen und Modulprüfungen mit „nicht bestanden“ bewertet werden. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Masterarbeit und die Verteidigung entsprechend.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung „bestanden“ ist. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet worden ist. Eine aus mehreren Prüfungsleistungen bestehende Modulprüfung ist im ersten Prüfungsversuch auch dann bereits nicht bestanden, wenn feststeht, dass gemäß § 12 Absatz 2 eine Modulnote von mindestens „ausreichend“ (4,0) mathematisch nicht mehr erreicht werden kann.

(3) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet worden und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist oder eine von der Modulprüfung umfasste Prüfungsvorleistung nicht bestanden ist und nicht mehr wiederholt werden kann. Masterarbeit und Verteidigung sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(4) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Masterarbeit sowie deren Verteidigung bestanden sind. Die Masterarbeit und die Verteidigung sind bestanden, wenn sie jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benotet wurden.

(5) Die Masterprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Masterarbeit oder deren Verteidigung nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens eines Modul des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung erst dann nach § 17 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 3 Satz 4 Studienordnung nicht mehr möglich ist.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit oder deren Verteidigung schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird der bzw. dem

Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Masterstudiengang Internationale Beziehungen an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Absatz 4 Satz 1.

§ 17

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen ein Prüfungsausschuss unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Fächer Internationale Politik, Internationale Wirtschafts- oder Finanzbeziehungen sowie Internationales Recht gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende und seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter sowie ein weiteres Mitglied werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied aus der Gruppe der im Studiengang Internationale Beziehungen eingeschriebenen Studierenden gewählt. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder werden vom Wissenschaftlichen Rat bestellt. Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät bestellt und bestätigt. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt im Regelfall dessen Geschäfte.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Zentrum über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsaus-

schuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und der Verteidigung beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Büro des Zentrums für Internationale Studien in seiner Funktion als Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 18

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Masterprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Masterarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie die Verteidigung die Prüferinnen bzw. Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.

§ 19

Zweck der Masterprüfung

Das Bestehen der Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges und dient dazu festzustellen, dass die bzw. der Studierende die Zusammenhänge ihres bzw. seines Fachs überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen, gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 20

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Verteidigung

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit kann von einer Professorin bzw. einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, wenn diese Person zu den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rats zählt. Die Masterarbeit kann von einer anderen an der Technischen Universität Dresden oder außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses betreut werden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Masterarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Auf schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden kann der Prüfungsausschuss eine Überschreitung dieser Frist gestatten.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bei der Anfertigung ihrer bzw. seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Abs. 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Masterarbeit der bzw. des jeweiligen Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist sowie die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie einem Exemplar in für die elektronische Datenverarbeitung geeigneter Form fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen und Prüfern, von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll, einzeln entsprechend § 12 Absatz 1 Satz 1 benotet. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Masterarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so

wird die Note der Masterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Masterarbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut „nicht bestanden“. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Masterarbeit in einer öffentlichen Verteidigung vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer, alternativ der Zweitprüferin bzw. dem Zweitprüfer, und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Weitere Prüferinnen bzw. Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 gelten entsprechend.

§ 21

Zeugnis und Masterurkunde

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In dieses sind die Modulbewertungen der gemäß § 26 Absatz 1, das Thema der Masterarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Rektor der Technischen Universität Dresden und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich wird der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil nach § 14 Absatz 4 erbracht worden ist. Es wird von der bzw. von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (Diploma Supplement-Abschnitt 8) wird der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung verwendet.

§ 22

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für

„nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Masterarbeit einschließlich deren Verteidigung.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushängung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Masterarbeit einschließlich deren Verteidigung.

(3) Der bzw. dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, alle Übersetzungen, das Diploma Supplement sowie das ggf. ausgestellte Zeugnisbeiblatt einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Masterarbeit und der Verteidigung ab. Das dritte Fachsemester steht für die Durchführung eines Auslandsstudiums zur Verfügung.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit und der Verteidigung erworben.

§ 25

Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung

(1) Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln,

ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor der Verteidigung muss die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird ausgegeben, wenn die bzw. der Studierende zum Zeitpunkt der Anmeldung 75 Leistungspunkte erreicht hat.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Grundlagen-, Kern- und Profilbereichs sowie die Masterarbeit und deren Verteidigung.

(2) Zum Grundlagenbereich gehören:

1. das Pflichtmodul Disziplinäre Zugänge und Methoden,
2. 18 Wahlpflichtmodule zur Harmonisierung bzw. Ergänzung des Vorwissens, aus denen die bzw. der Studierende drei wählt.

(3) Zum Kernbereich gehören die Pflichtmodule

Interdisziplinäre Analyse der Internationalen Beziehungen und Forschungsdesign sowie je nach gewählter Spezialisierungsrichtung die folgenden Pflichtmodule:

1. in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie,
 - a) Politikwissenschaftliche Analyse globaler politischer Ökonomie,
 - b) Wirtschaftswissenschaftliche Analyse globaler politischer Ökonomie;
2. in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen,
 - a) Politikwissenschaftliche Analyse internationaler Institutionen,
 - b) Rechtliche Strukturen internationaler Ordnung.

(4) Zum Profilbereich gehören je nach gewählter Spezialisierungsrichtung die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten:

1. in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie:
Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1;
2. in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen:
 - a) Vertiefung Internationale Ordnung und Institutionen,
 - b) Transdisziplinäre Ergänzung Internationale Ordnung und Institutionen,
 - c) Berufspraktikum Internationale Ordnung und Institutionen.

(5) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anderes geregelt ist, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(6) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in den Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodul) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder Prüferin bzw. Prüfer fakultativ aus dem gesamten Angebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 27

Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer der Verteidigung

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Masterarbeit eingehalten werden kann. Für die Masterarbeit werden 24 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens drei Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.
- (2) Die Verteidigung hat eine Dauer von 60 Minuten. Es wird 1 Leistungspunkt erworben.

§ 28

Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt M.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 29

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft und wird mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität veröffentlicht.
- (2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2014/2015 im Masterstudiengang Internationale Beziehungen immatrikulierten Studierenden.
- (3) Für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zentrumsüblich bekannt gegeben.
- (4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Sommersemester 2017 für alle im Masterstudiengang Internationale Beziehungen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Zentrums für Internationale Studien vom 23. September 2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 25. August 2015.

Dresden, den 18. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

Anlage**Wahlpflichtmodule des Profilbereichs Globale Politische Ökonomie**

Modulnummer	Modulname
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-01	Economic Policy and Globalization
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-02	Economics of Multinational Enterprises
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-03	Empirische Methoden der Regionalforschung
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-04	Environmental Economics
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-05	Neue Ökonomische Geographie
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-06	Ressourcenökonomik
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-07	Advanced International Trade
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-08	The Global Organization of Production
MA-IB-GPOE-WP-V-IW-09	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung globaler politischer Ökonomie
MA-IB-GPOE-WP-VP	Politikwissenschaftliche Vertiefung globaler politischer Ökonomie
MA-IB-GPOE-WP-TE	Transdisziplinäre Ergänzung Globale Politische Ökonomie
MA-IB-GPOE-WP-BP	Berufspraktikum Globale Politische Ökonomie

Studienordnung für das Fach Geographie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen*

Vom 20. September 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) , das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

* Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen zum 1. August 2017 lautet die Bezeichnung der Schulart Oberschule.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Geographie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 11. Juli 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen überblicken die fachlichen Zusammenhänge des Fachs Geographie und verfügen über die Fähigkeit, deren wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Durch das Studium verstehen sie die räumliche Verbreitung von Strukturen und Prozessen auf der Erde und ihre Auswirkungen. Auf Grundlage der Analyse des Naturraums, menschlicher Lebensbedingungen in verschiedensten Lebensräumen, wirtschaftlicher Verflechtungen und von Konflikten zwischen Mensch und Umwelt können sie Kompetenzen zum Umgang mit räumlichen Ressourcen auf lokaler, regionaler oder globaler Skala vermitteln. Sie integrieren dabei naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Ansätze, Denkweisen und Methoden und besitzen ein tiefgehendes Verständnis für die Querbezüge innerhalb der Geographie. Sie sind in der Lage ihre Fachkenntnisse soweit zu elementarisieren, dass sie in der Sekundarstufe I mit Ziel eines Abschlusses der mittleren Reife gelehrt werden können. Sie sind mit erdräumlichen Sachverhalten und raumbezogenen natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Problemstellungen vertraut, welche sie befähigen, Lehrmeinungen des Fachgebiets in den Stand der Forschung einzuordnen und kritisch zu hinterfragen. Indem die Studierenden die große Variabilität natürlicher, sozialer und kultureller Ordnungssysteme sowie Verlauf und Dynamik globalen und regionalen Wandels erkennen, entwickeln sie auch ein Verständnis für die spezifischen Eigenheiten von Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Durch eine Fokussierung auf fachspezifische Methoden und durch eine theoriegeleitete Erschließung und Deutung gegenwärtiger raumbezogener Phänomene verfügen die Studierenden über analytische Fähigkeiten zur Bearbeitung naturbedingter, politischer und sozialer Gegenwartsprobleme und verfügen über die Grundkompetenzen zur Vermittlung dieser Fachinhalte an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Oberschulen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Tutorien, Exkursionen, Schulpraktika und durch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebiets in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen damit die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einer Tutorin bzw. einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Fachs Geographie ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf acht Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach (Fachwissenschaft) im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst neun Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst einschließlich der schulpraktischen Studien fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkten entsprechenden Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übungen).

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Umweltwissenschaften geändert werden. Der geänderte

Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Faches Geographie umfasst die Gebiete Physische Geographie, Humangeographie, Regionale Geographie, in die jeweils die geographischen Methoden integriert sind, sowie Fachdidaktik der Geographie.

(2) Die Physische Geographie und Landschaftsökologie beinhalten Phänomene der natürlichen Umwelt des Menschen und deren Veränderung durch den Menschen. Namentlich sind die Kompartimente Gestein, Relief, Klima, Wasser, Boden und Vegetation einzeln und in der Regionalen Geographie in der Zusammenschau Gegenstände des Studiums.

(3) Die Human- und Stadtgeographie beinhalten die Raumwirksamkeit menschlicher Handlungen und gesellschaftlicher Prozesse und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft in ihrer räumlichen Differenzierung und Entwicklung: Im Einzelnen sind es die Gebiete Bevölkerung, Wirtschaft und Siedlung, die, mit der Landnutzung, in der Regionalen Geographie zusammengeführt werden.

(4) Die geographischen Methoden umfassen die Arbeit mit Karte und Atlas, den nach wie vor wichtigsten Arbeitsmitteln an Schulen, über wissenschaftliche Arbeitsweisen bis hin zu Methoden der Geoinformatik, die an Schulen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

(5) Die Fachdidaktik Geographie beinhaltet die Vorbereitung auf den Geographieunterricht, insbesondere einen ersten Überblick über dessen Ziele und die zu erreichenden Kompetenzen sowie die Grundlagen der Planung von Unterrichtsstunden. Erste Lehr-Versuche der Studierenden finden im Rahmen Schulpraktischer Studien statt.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Geographie insgesamt 89 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Geographie obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Geographie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Fach Geographie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen an der TU Dresden immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 29. Mai 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. September 2017.

Dresden, den 20. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-01	Physische Geographie (MS)	Prof. Arno Kleber
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken wesentliche Grundlagen der Geologie, Geophysik und besitzen fundierte Kenntnisse in Geomorphologie. Sie können Karten interpretieren und geographische Strukturen im Gelände erkennen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der endogenen Formung (Tektonik, endogene Oberflächenformen, Gesteine), Geomorphologie, insbesondere geomorphologische Prozesse (Verwitterung, gravitative, fluviale, glaziale und äolische Prozesse) und komplexe Formen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Übung, 1 Tag Exkursion, 1 Tag Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEMS-GEO -06, -D2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 106 Stunden auf die Präsenz und 164 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-02 UW-SEGY-GEO-02	Humangeographie	NN (Prof. für Humangeographie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche gegenwärtige und vergangene Konzepte der Humangeographie und sind in der Lage, humangeographisch relevante Sachverhalte in einen übergreifenden fachlichen Kontext einzubetten. Sie beherrschen Grundlagen von allgemeiner Bevölkerungsgeographie, allgemeiner Wirtschaftsgeographie und allgemeiner Sozialgeographie. Sie besitzen profunde Kenntnisse von demographischen, sozialen und ökonomischen Strukturen und Entwicklungen auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und verstehen entsprechende Statistiken.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen zur allgemeinen Bevölkerungsgeographie, allgemeinen Wirtschaftsgeographie, allgemeinen Sozialgeographie.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-06, -D2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-03	Siedlungs- und Stadtgeographie (MS)	NN (Professur Stadtgeographie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse von Stadt- und Siedlungsgeographie. Sie haben Kenntnisse betreffend Entwicklung, Physiognomie, innere Differenzierung und Funktionen von Städten und Siedlungen sowie überörtlicher Siedlungsstrukturen und deren Entwicklungen. Sie kennen Ansätze zur Erklärung dieser Aspekte und können stadt- und siedlungsgeographisch relevante Phänomene in gesellschaftliche Kontexte einbetten. Sie überblicken wichtige stadt- und siedlungsgeographische Forschungsansätze. Sie beherrschen die Grundlagen wichtiger Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialgeographie. Sie besitzen Grundkompetenzen bezüglich Techniken und Methoden des wissenschaftlichen und studentischen Arbeitens.	
Inhalte	Inhalte sind allgemeine Stadt- und Siedlungsgeographie, Merkmale ländlicher und städtischer Räume, Siedlungsgestalt, Siedlungsentwicklung, Siedlungsfunktionen, Gemeindetypisierung, Stadtgeographie und Verstädterung, Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeographie, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 Tag Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls UW-SEMS-GEO-06.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEMS-GEO-05, -08.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 68 Stunden auf die Präsenz und 122 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-04 UW-SEGY-GEO-04	Klima	Prof. Dr. Niels Schütze
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, meteorologische und hydrologische Informationen (Daten, Beratungen und Vorhersagen) kritisch zu analysieren und für wasserwirtschaftliche Aufgaben (Planungen, Bemessungen, Bewirtschaftungen und Anlagen) zu nutzen. Sie verfügen über Kenntnisse der wesentlichen Prozesse in Atmosphäre und Hydrosphäre sowie der Methoden, zu deren Beobachtung und Modellierung. Dazu gehören insbesondere Grundprinzipien und Abschätzungsverfahren für alle Komponenten des Wasserhaushaltes.	
Inhalte	Das Modul bietet einen Überblick zu wesentlichen Grundlagen der Prozesse in der Atmosphäre und Hydrosphäre. Energie- und Wasserhaushalt werden auf physikalischer Basis dargestellt. Strahlung, Niederschlag, Verdunstung, oberirdischer und unterirdischer Abfluss sowie Wasser- und Energiespeicher werden behandelt. Daneben bilden das Klima, seine Grundlagen und seine Variabilität einen wesentlichen Schwerpunkt.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-06, -D2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-05 UW-SEGY-GEO-05	Regionale Geographie	NN (Professur für Landschaftsökologie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Aspekte der Regionalen Geographie und sind fähig, Inhalte der Regionalen Geographie selbstständig zu erarbeiten. Die Studierenden haben – anhand konkreter Beispiele – vertiefte Kenntnisse von Aspekten räumlicher Hierarchien, räumlicher Bezüge und räumlicher Relevanz von Mensch-Umwelt-Beziehungen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zu vernetztem Fachgebiete übergreifendem Denken und zu eigenständigen Transferleistungen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Konzepte der Regionalen Physischen Geographie (morphostrukturelle Gliederung der Erde, Zonalität, Arealstruktur, Höhenstufen, Lagebeziehungen, historische Landschaftsentwicklung) und Konzepte der Regionalen Humangeographie, einschließlich der Zusammenhänge und räumlichen Bezüge von gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen und Prozessen auf verschiedenen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen Kontexten. Die Anwendung erfolgt an regionalen Beispielen.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 6 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-03.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem benoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-06 UW-SEGY-GEO-06	Landschaft	NN (Prof. für Landschaftsökologie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen Gestein, Relief, Klima, Boden, Fauna und Flora. Sie überblicken die Methoden der Landschaftsanalyse und -bewertung und verstehen die Ursachen und Bedingungen der geographischen Verbreitung der Vegetation und ihrer Nutzung durch den Menschen. Sie kennen wesentliche Funktionen und Prozesse in terrestrischen Ökosystemen auf unterschiedlichen räumlichen Skalenebenen und deren Verknüpfung mit der Atmosphäre und Hydrosphäre. Sie sind in der Lage, einfache fachbezogene Fragestellungen zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Methoden der Landschaftsanalyse und -bewertung, Landschaftsklassifikation und die landschaftsbezogene ökologische Modellierung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 Tag Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-01, -02 und -04.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-03, -D4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 68 Stunden auf die Präsenz und 82 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-07 UW-SEGY-GEO-07	Raumplanung	Prof. Alexandra Weitkamp
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die planerischen und beurteilenden Instrumente des öffentlichen Planungsrechts zielorientiert anzuwenden. Sie besitzen einen Überblick über Planungsverfahren. Die Studenten kennen das Planungssystem Deutschlands im Kontext der Raumentwicklung der EU. Sie unterscheiden formelle und informelle Ansätze.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Raumplanung (Ebenen, Instrumente und Gesetzgeber in der Raumordnung und städtischen Planung), Fach- und Umweltplanungen, Planungsmethoden und Beteiligungsverfahren.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-08 UW-SEGY-GEO-08	Umweltrisiken	Prof. Arno Kleber
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über das für integrative Beurteilungen von Aussagen zur Klimaentwicklung notwendige Gesamtverständnis. Sie überblicken wesentliche Grundlagen der Angewandten Geomorphologie und kennen geomorphologische Prozesse, die zu kurzfristig oder langfristig wirksamen geomorphologischen Risiken führen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Aspekte der geomorphologischen Risiken mit besonderem Schwerpunkt auf den Wirkungen von Klimaänderungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind klimatische Wechselwirkungen im Kontext natürlicher wie anthropogen ausgelöster Klimaänderungen, geomorphologische Prozesse und deren Auswirkungen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesungen, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-03.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-09	Geoinformatik und Kartographie (MS)	Prof. Lars Bernard
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über die Geoinformatik und beherrschen einfache Anwendungsstrategien. Sie können GIS-Projekte bearbeiten und dazu Geodaten zusammenführen, aufbereiten, analysieren und Ergebnisse präsentieren. Die Studierenden kennen die klassischen kartographischen Ausdrucksmittel, kartenverwandte Darstellungen und moderne digitale Ausdrucksformen. Sie besitzen Grundkompetenzen zur Datenerfassung und -vereinfachung, zur Auswahl und zur Anwendung der graphischen Gestaltungsmittel sowie zur kartographischen Bearbeitung des Karteninhalts.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Geoinformatik (mathematische und informatische Grundlagen, Geodatenmodellierung und Geodatenanalyse, Geodatenbank- und Geoinformationssystemen), Grundzüge der Kartographie, theoretische und Anwendungsaspekte, sowie alle wesentlichen Grundlagen der klassischen und modernen Kartenherstellung und -nutzung.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-D1 UW-SEGY-GEO-D1	Grundlagen der Didaktik der Geographie und der Unterrichtsplanung	NN (Jun.-Prof. für Didaktik der Geographie und Umweltkommunikation)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über Konzeption, Planung und Gestaltung des Geographieunterrichts, über Aspekte der Leistungsmessung. Sie können Medien, einschließlich neuer Medien, entsprechend der Bedingungen des Geographieunterrichts einsetzen und unter medienerzieherischen Aspekten reflektieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aufgaben und Bedeutung der Fachdidaktik Geographie, Ziele des Geographieunterrichts und Kriterien für die Auswahl der fachspezifischen Themen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-D3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend mit dem Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-D2 UW-SEGY-GEO-D2	Schulpraktische Übungen der Geographie	NN (Jun.-Prof. für Didaktik der Geographie und Umweltkommunikation)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, zu ausgewählten Themenbereichen des Schulfachs Geographie das fachliche Wissen und Können sowie auch erste erworbene theoretisch fachdidaktische Kenntnisse zur Gestaltung von Unterrichtsversuchen einzusetzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst das anwendungsorientierte Wissen zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Unterricht im Fach Geographie unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer Aspekte. Es dient folglich dem Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Fach Geographie der Sekundarstufe I oder II.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (SP) (semesterbegleitend) (30 Stunden), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-01, -02, -04.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-D3, -D4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Bericht im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-D3 UW-SEGY-GEO-D3	Theorie und Praxis des Geographieunterrichts	NN (Jun.-Prof. für Didaktik der Geographie und Umweltkommunikation)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende theoretische Kenntnisse der konkreten Abläufe des geographischen Unterrichts. Sie besitzen grundlegende praktische Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht sowie dem Einsatz von Medien unter besonderer Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Aspekte.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ziele und Leitbilder des Geographieunterrichts (u. a. BNE und RVK) und deren theoretischer Hinterlegung, der Wandel der Leitideen des Faches der letzten beiden Jahrhunderte im Überblick und Einblick in die aktuelle fachtheoretische Diskussion.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-D1, -D2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-D5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 35 Stunden und aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten. Bei bis zu 10 angemeldeten Studierenden wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-D4 UW-SEGY-GEO-D4	Blockpraktikum B	NN (Jun.-Prof. für Didaktik der Geographie und Umweltkommunikation)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage fachwissenschaftliche, allgemein- und fachdidaktische Kenntnisse mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichtsprozesses zu verknüpfen. Sie vertiefen die Fähigkeit zur Beobachtung und Bewertung fachlicher Lehr- und Lernprozesse und zur Erprobung unterrichtlicher Handlungsmöglichkeiten und erkennen den eigenen Lernzuwachs und -bedarf.	
Inhalte	Das Modul umfasst die selbstständige Planung, Gestaltung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten und die theoriegeleitete Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen sowohl im eigenen Unterricht als auch in Hospitationen.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (im Block, vier Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-06, -D2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 50 Stunden auf Präsenz und 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-D5	Spezielle Themen aus der Geographiedidaktik an Mittelschulen	NN (Professur Stadtgeographie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zum Lehrplanverständnis befähigt und können Unterrichtssequenzen für die Sekundarstufe I exemplarisch auch unter Einbeziehung von Formen des offenen Unterrichts planen. Sie besitzen Methodenkompetenz und die Fähigkeit, diese zu fördern. Sie kennen aktuelle Forschungsansätze in der Fachdidaktik Geographie. Sie können Schülerexkursionen planen und durchführen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Planung und Durchführung einer Schülerexkursion, Lehrplanarbeit, Methoden und Sozialformen des modernen Geographieunterrichts, aktuelle Forschungsansätze der Fachdidaktik Geographie.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 Tag Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Modul UW-SEMS-GEO-MS -D3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 35 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note des Portfolios.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 40 Stunden auf die Präsenz und 110 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
UW-SEMS-GEO-		V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S		
01	Physische Geographie (MS)	1/0/0 (3), PL	2/1/2 1 Tag Ex, 1 Tag T, (6), PL								9
02	Humangeographie	3/0/0 (4)	2/0/2 (6), 2 PL								10
03	Siedlungs- und Stadtgeographie (MS)					2/0/2 (4)	0/0/0 1 Tag P (3), PL				7
04	Klima	4/0/0 PL									5
05	Regionale Geographie							4/0/4 (9), PL	2/0/2 (6), PL		15
06	Landschaft			2/0/2 1 Tag P, PL							5
07	Raumplanung				2/0/1 PL						4
08	Umweltrisiken							3/0/0 PL			4
09	Geoinformatik und Kartographie (MS)					4/1/0 2 PL					6
D1	Grundlagen der Didaktik der Geographie und der Unterrichtsplanung			2/0/0 (2)	0/0/2 (3), PL						5
D2	Schulpraktische Übungen der Geographie				30 h Schulpraktikum, PL						4

D3	Theorie und Praxis des Geographieunterrichts					2/0/0 (3), PL	0/2/0 (2), PL				5
D4	Blockpraktikum B						4 Wo Schulpraktikum, PL				5
D5	Spezielle Themen aus der Geographiedidaktik an Mittelschulen								0/0/2 1 Tag P, PL		5
Summe LP Fach Geographie		12	12	7	9	13	10	13	11		89
Summe LP Fach 2*		12	12	10	10	14	11	5	15		89
Summe LP bildungswissenschaftlicher Bereich		6	6	8	4	3	3	6	6		42
Summe LP Ergänzungsbereich					3	3	6	8			20
Erste Staatsprüfung										30	30
LP Studiengang gesamt*		30	30	25	28	33	30	32	32	30	270

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

PL Prüfungsleistung

SWS Semesterwochenstunden

h Stunden

Wo Wochen

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

T Tutorium

Ex Exkursion

* Je nach Wahl des zweiten Faches kann die Summe der Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren.

Studienordnung für das Fach Geographie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 20. September 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Geographie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien (Staatsprüfung) an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen überblicken die fachlichen Zusammenhänge des Fachs Geographie und verfügen über die Fähigkeit, deren wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Durch das Studium verstehen sie die räumliche Verbreitung von Strukturen und Prozessen auf der Erde und ihre Auswirkungen. Auf Grundlage der Analyse des Naturraums, menschlicher Lebensbedingungen in verschiedensten Lebensräumen, wirtschaftlicher Verflechtungen und von Konflikten zwischen Mensch und Umwelt können sie Kompetenzen zum Umgang mit räumlichen Ressourcen auf lokaler, regionaler oder globaler Skala vermitteln. Sie integrieren dabei naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Ansätze, Denkweisen und Methoden und besitzen ein tiefgehendes Verständnis für die Querbezüge innerhalb der Geographie. Sie sind in der Lage, ihre Fachkenntnisse soweit zu elementarisieren, dass sie in der Sekundarstufe I und II mit Ziel der Hochschulreife gelehrt werden können. Sie sind mit erdräumlichen Sachverhalten und raumbezogenen natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Problemstellungen vertraut, welche sie befähigen, Lehrmeinungen des Fachgebiets in den Stand der Forschung einzuordnen und kritisch zu hinterfragen. Indem die Studierenden die große Variabilität natürlicher, sozialer und kultureller Ordnungssysteme sowie Verlauf und Dynamik globalen und regionalen Wandels erkennen, entwickeln sie auch ein Verständnis für die spezifischen Eigenheiten von Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Durch eine Fokussierung auf fachspezifische Methoden und durch eine theoriegeleitete Erschließung und Deutung gegenwärtiger raumbezogener Phänomene verfügen die Studierenden über analytische Fähigkeiten zur Bearbeitung naturbedingter, politischer und sozialer Gegenwartsprobleme und verfügen über die Grundkompetenzen zur Vermittlung dieser Fachinhalte an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II an Gymnasien.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Tutorien, Exkursionen, Schulpraktika und durch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebiets in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen damit die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Schulpraktika sind, durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete, unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schularart. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einer Tutorin bzw. einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach (Fachwissenschaft) im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst zehn Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst einschließlich der schulpraktischen Studien fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechenden Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit sowie als semesterbegleitendes Praktikum.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Umweltwissenschaften geändert werden. Der geänderte

Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Faches Geographie umfasst die Gebiete Physische Geographie, Humangeographie, Regionale Geographie, geographische Methoden sowie Fachdidaktik der Geographie.

(2) Die Physische Geographie und Landschaftsökologie beinhalten Phänomene der natürlichen Umwelt des Menschen und deren Veränderung durch den Menschen. Namentlich sind die Kompartimente Gestein, Relief, Klima, Wasser, Boden und Vegetation einzeln und in der Regionalen Geographie in der Zusammenschau Gegenstände des Studiums.

(3) Die Human- und Stadtgeographie beinhalten die Raumwirksamkeit menschlicher Handlungen und gesellschaftlicher Prozesse und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft in ihrer räumlichen Differenzierung und Entwicklung: Im Einzelnen sind es die Gebiete Bevölkerung, Wirtschaft und Siedlung, die, mit der Landnutzung, in der Regionalen Geographie zusammengeführt werden.

(4) Die geographischen Methoden reichen von der Arbeit mit Karte und Atlas, den nach wie vor wichtigsten Arbeitsmitteln an Schulen, über wissenschaftliche Arbeitsweisen bis hin zu Methoden der Geoinformatik, die an Schulen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

(5) Die Fachdidaktik Geographie beinhaltet die Vorbereitung auf den Geographieunterricht, insbesondere einen ersten Überblick über dessen Ziele und die zu erreichenden Kompetenzen sowie die Grundlagen der Planung von Unterrichtsstunden. Erste Lehr-Versuche der Studierenden finden im Rahmen Schulpraktischer Studien statt.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Geographie insgesamt 104 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Geographie obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Geographie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Fach Geographie für das Höhere Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 29. Mai 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. September 2017.

Dresden, den 20. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEGY-GEO-01	Physische Geographie (GY)	Prof. Arno Kleber
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken wesentliche Grundlagen der Geologie, Bodenkunde und besitzen fundierte Kenntnisse in Geomorphologie. Sie können Karten interpretieren und geographische Strukturen im Gelände erkennen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der endogenen Formung (Tektonik, endogene Oberflächenformen, Gesteine), wie Deformationen der festen Erde, Gezeiten, Ozeandynamik, Prozesse der Kryosphäre. Bodenkunde (mineralische und organische Bodenbestandteile, Prozesse der Bodenbildung, Bodentypen), Geomorphologie, insbesondere geomorphologische Prozesse (Verwitterung, gravitative, fluviale, glaziale und äolische Prozesse) und komplexe Formen.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Übung, 1 Tag Exkursion, 1 Tag Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEGY-GEO-06, -D2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 136 Stunden auf die Präsenz und 224 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-02 UW-SEGY-GEO-02	Humangeographie	NN (Prof. für Humangeographie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche gegenwärtige und vergangene Konzepte der Humangeographie und sind in der Lage, humangeographisch relevante Sachverhalte in einen übergreifenden fachlichen Kontext einzubetten. Sie beherrschen Grundlagen von allgemeiner Bevölkerungsgeographie, allgemeiner Wirtschaftsgeographie und allgemeiner Sozialgeographie. Sie besitzen profunde Kenntnisse von demographischen, sozialen und ökonomischen Strukturen und Entwicklungen auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und verstehen entsprechende Statistiken.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen zur allgemeinen Bevölkerungsgeographie, allgemeinen Wirtschaftsgeographie, allgemeinen Sozialgeographie	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-06, -D2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEGY-GEO-03	Siedlungs- und Stadtgeographie (GY)	NN (Professur Stadtgeographie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse von Stadt- und Siedlungsgeographie. Sie haben Kenntnisse betreffend Entwicklung, Physiognomie, innere Differenzierung und Funktionen von Städten und Siedlungen sowie überörtlicher Siedlungsstrukturen und deren Entwicklungen. Sie kennen Ansätze zur Erklärung dieser Aspekte und können stadt- und siedlungsgeographisch relevante Phänomene in gesellschaftliche Kontexte einbetten. Sie überblicken wichtige stadt- und siedlungsgeographische Forschungsansätze. Sie beherrschen die Grundlagen wichtiger Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialgeographie. Sie besitzen Grundkompetenzen bezüglich Techniken und Methoden des wissenschaftlichen und studentischen Arbeitens.	
Inhalte	Inhalte sind allgemeine Stadt- und Siedlungsgeographie, Merkmale ländlicher und städtischer Räume, Siedlungsgestalt, Siedlungsentwicklung, Siedlungsfunktionen, Gemeindetypisierung, Stadtgeographie und Verstädterung, Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeographie, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, 3 Tage Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls UW-SEGY-GEO-06.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEGY-GEO-05, -08, -10.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer und einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 144 Stunden auf die Präsenz und 216 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-04 UW-SEGY-GEO-04	Klima	Prof. Dr. Niels Schütze
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, meteorologische und hydrologische Informationen (Daten, Beratungen und Vorhersagen) kritisch zu analysieren und für wasserwirtschaftliche Aufgaben (Planungen, Bemessungen, Bewirtschaftungen und Anlagen) zu nutzen. Sie verfügen über Kenntnisse der wesentlichen Prozesse in Atmosphäre und Hydrosphäre sowie der Methoden, zu deren Beobachtung und Modellierung. Dazu gehören insbesondere Grundprinzipien und Abschätzungsverfahren für alle Komponenten des Wasserhaushaltes.	
Inhalte	Das Modul bietet einen Überblick zu wesentlichen Grundlagen der Prozesse in der Atmosphäre und Hydrosphäre. Energie- und Wasserhaushalt werden auf physikalischer Basis dargestellt. Strahlung, Niederschlag, Verdunstung, oberirdischer und unterirdischer Abfluss sowie Wasser- und Energiespeicher werden behandelt. Daneben bilden das Klima, seine Grundlagen und seine Variabilität einen wesentlichen Schwerpunkt.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-06, -D2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-05 UW-SEGY-GEO-05	Regionale Geographie	NN (Professur für Landschaftsökologie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Aspekte der Regionalen Geographie und sind fähig, Inhalte der Regionalen Geographie selbstständig zu erarbeiten. Die Studierenden haben – anhand konkreter Beispiele – vertiefte Kenntnisse von Aspekten räumlicher Hierarchien, räumlicher Bezüge und räumlicher Relevanz von Mensch-Umwelt-Beziehungen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zu vernetztem Fachgebiete übergreifendem Denken und zu eigenständigen Transferleistungen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Konzepte der Regionalen Physischen Geographie (morphostrukturelle Gliederung der Erde, Zonalität, Arealstruktur, Höhenstufen, Lagebeziehungen, historische Landschaftsentwicklung) und Konzepte der Regionalen Humangeographie, einschließlich der Zusammenhänge und räumlichen Bezüge von gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen und Prozessen auf verschiedenen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen Kontexten. Die Anwendung erfolgt an regionalen Beispielen.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 6 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-03.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem benoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-06 UW-SEGY-GEO-06	Landschaft	NN (Prof. für Landschaftsökologie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen Gestein, Relief, Klima, Boden, Fauna und Flora. Sie überblicken die Methoden der Landschaftsanalyse und -bewertung und verstehen die Ursachen und Bedingungen der geographischen Verbreitung der Vegetation und ihrer Nutzung durch den Menschen. Sie kennen wesentliche Funktionen und Prozesse in terrestrischen Ökosystemen auf unterschiedlichen räumlichen Skalenebenen und deren Verknüpfung mit der Atmosphäre und Hydrosphäre. Sie sind in der Lage, einfache fachbezogene Fragestellungen zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Methoden der Landschaftsanalyse und -bewertung, Landschaftsklassifikation und die landschaftsbezogene ökologische Modellierung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 Tag Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-01, -02 und -04.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-03, -D4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 68 Stunden auf die Präsenz und 82 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-07 UW-SEGY-GEO-07	Raumplanung	Prof. Alexandra Weitkamp
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die planerischen und beurteilenden Instrumente des öffentlichen Planungsrechts zielorientiert anzuwenden. Sie besitzen einen Überblick über Planungsverfahren. Die Studenten kennen das Planungssystem Deutschlands im Kontext der Raumentwicklung der EU. Sie unterscheiden formelle und informelle Ansätze.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Raumplanung (Ebenen, Instrumente und Gesetzgeber in der Raumordnung und städtischen Planung), Fach- und Umweltplanungen, Planungsmethoden und Beteiligungsverfahren.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-08 UW-SEGY-GEO-08	Umweltrisiken	Prof. Arno Kleber
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über das für integrative Beurteilungen von Aussagen zur Klimaentwicklung notwendige Gesamtverständnis. Sie überblicken wesentliche Grundlagen der Angewandten Geomorphologie und kennen geomorphologische Prozesse, die zu kurzfristig oder langfristig wirksamen geomorphologischen Risiken führen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Aspekte der geomorphologischen Risiken mit besonderem Schwerpunkt auf den Wirkungen von Klimaänderungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind klimatische Wechselwirkungen im Kontext natürlicher wie anthropogen ausgelöster Klimaänderungen, geomorphologische Prozesse und deren Auswirkungen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesungen, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-03.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEGY-GEO-09	Geoinformatik und Kartographie (GY)	Prof. Lars Bernard
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über die Geoinformatik und beherrschen einfache Anwendungsstrategien. Sie können GIS-Projekte bearbeiten und dazu Geodaten zusammenführen, aufbereiten, analysieren und Ergebnisse präsentieren. Die Studierenden kennen die klassischen kartographischen Ausdrucksmittel, kartenverwandte Darstellungen und moderne digitale Ausdrucksformen. Sie besitzen Grundkompetenzen zur Datenerfassung und -vereinfachung, zur Auswahl und zur Anwendung der graphischen Gestaltungsmittel sowie zur kartographischen Bearbeitung des Karteninhalts.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Geoinformatik (mathematische und informatische Grundlagen, Geodatenmodellierung und Geodatenanalyse, Geodatenbank- und Geoinformationssystemen), Grundzüge der Kartographie, theoretische und Anwendungsaspekte sowie alle wesentlichen Grundlagen der klassischen und modernen Kartenherstellung und -nutzung.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEGY-GEO-10	Hauptexkursion	NN (Professur Humangeographie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können sich mit geographisch relevanten Sachverhalten im konkreten räumlichen Kontext auseinandersetzen. Sie sind fähig, ihre Kenntnisse im Gelände umzusetzen und geographische oder geographiedidaktische Arbeitsweisen und Methoden darauf anzuwenden. Sie können ausgewählte regionalwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig unter Anwendung geeigneter Untersuchungs- und Rechartechniken in einem für sie fremden Raum erarbeiten. Durch den gemeinschaftlich zu bewältigenden Aufenthalt in einer fremden Umgebung verfügen die Studierenden über verbesserte soziale und kommunikative Kompetenzen sowie über Teamfähigkeit. Sie können mit den Widrigkeiten der Freilandbedingungen umgehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die wissenschaftliche wie didaktische Auseinandersetzung mit einem Beispielraum, fachliche Schwerpunkte der Physischen und/oder in der Humangeographie.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, Exkursion (5 Tage), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls UW-SEGY-GEO-03.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Portfolio Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen durchschnittlich 55 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-D1 UW-SEGY-GEO-D1	Grundlagen der Didaktik der Geographie und der Unterrichtsplanung	NN (Jun.-Prof. für Didaktik der Geographie und Umweltkommunikation)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über Konzeption, Planung und Gestaltung des Geographieunterrichts, über Aspekte der Leistungsmessung. Sie können Medien, einschließlich neuer Medien, entsprechend der Bedingungen des Geographieunterrichts einsetzen und unter medienerzieherischen Aspekten reflektieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aufgaben und Bedeutung der Fachdidaktik Geographie, Ziele des Geographieunterrichts und Kriterien für die Auswahl der fachspezifischen Themen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-D3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend mit dem Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-D2 UW-SEGY-GEO-D2	Schulpraktische Übungen der Geographie	NN (Jun.-Prof. für Didaktik der Geographie und Umweltkommunikation)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, zu ausgewählten Themenbereichen des Schulfachs Geographie das fachliche Wissen und Können sowie auch erste erworbene theoretisch fachdidaktische Kenntnisse zur Gestaltung von Unterrichtsversuchen einzusetzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst das anwendungsorientierte Wissen zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Unterricht im Fach Geographie unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer Aspekte. Es dient folglich dem Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Fach Geographie der Sekundarstufe I oder II.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (SP) (semesterbegleitend) (30 Stunden), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-01, -02, -04.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-D3, -D4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Bericht im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-D3 UW-SEGY-GEO-D3	Theorie und Praxis des Geographieunterrichts	NN (Jun.-Prof. für Didaktik der Geographie und Umweltkommunikation)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende theoretische Kenntnisse der konkreten Abläufe des geographischen Unterrichts. Sie besitzen grundlegende praktische Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht sowie dem Einsatz von Medien unter besonderer Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Aspekte.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ziele und Leitbilder des Geographieunterrichts (u. a. BNE und RVK) und deren theoretischer Hinterlegung, der Wandel der Leitideen des Faches der letzten beiden Jahrhunderte im Überblick und Einblick in die aktuelle fachtheoretische Diskussion.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-D1, -D2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-D5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 35 Stunden und aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten. Bei bis zu 10 angemeldeten Studierenden wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEMS-GEO-D4 UW-SEGY-GEO-D4	Blockpraktikum B	NN (Jun.-Prof. für Didaktik der Geographie und Umweltkommunikation)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage fachwissenschaftliche, allgemein- und fachdidaktische Kenntnisse mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichtsprozesses zu verknüpfen. Sie vertiefen die Fähigkeit zur Beobachtung und Bewertung fachlicher Lehr- und Lernprozesse und zur Erprobung unterrichtlicher Handlungsmöglichkeiten und erkennen den eigenen Lernzuwachs und -bedarf.	
Inhalte	Das Modul umfasst die selbstständige Planung, Gestaltung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten und die theoriegeleitete Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen sowohl im eigenen Unterricht als auch in Hospitationen.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (im Block, vier Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module UW-SEMS- bzw. UW-SEGY-GEO-06, -D2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 50 Stunden auf Präsenz und 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
UW-SEGY-GEO-D5	Spezielle Themen aus der Geographiedidaktik am Gymnasium	NN (Professur Stadtgeographie)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zum Lehrplanverständnis befähigt und können Unterrichtssequenzen für die Sekundarstufen I und II exemplarisch auch unter Einbeziehung von Formen des offenen Unterrichts planen. Sie besitzen Methodenkompetenz und die Fähigkeit, diese zu fördern. Sie kennen aktuelle Forschungsansätze in der Fachdidaktik Geographie. Sie können Schülerexkursionen planen und durchführen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Planung und Durchführung einer Schülerexkursion, Lehrplanarbeit, Methoden und Sozialformen des modernen Geographieunterrichts, aktuelle Forschungsansätze der Fachdidaktik Geographie.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 Tag Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls UW-SEGY-GEO-D3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachs Geographie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 35 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 38 Stunden auf die Präsenz und 112 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
UW-SEG-Y-GEO		V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S		
01	Physische Geographie (GY)	3/0/0 (4), PL	2/1/2 1 Tag Ex, 1 Tag T (8), PL									12
02	Humangeographie	3/0/0 (5)	2/0/2 (5), 2 PL									10
03	Siedlungs- und Stadtgeographie (GY)					2/0/2 (4), PL	2/0/2 3 Tage P, (8), PL					12
04	Klima	4/0/0 PL										5
05	Regionale Geographie							4/0/4 (9), PL	2/0/2 (6), PL			15
06	Landschaft			2/0/2 1Tag P, PL								5
07	Raumplanung				2/0/1 PL							4
08	Umweltrisiken									3/0/0 PL		4
09	Geoinformatik und Kartographie (GY)					4/2/0 2 PL						8
10	Hauptexkursion								0/0/1 5 Tage Ex, PL			5
D1	Grundlagen der Didaktik der Geographie und der Unterrichtsplanung			2/0/0 (2)	0/0/2 (3), PL							5
D2	Schulpraktische Übungen der Geographie				30 h Schulpraktikum, PL							4

D3	Theorie und Praxis des Geographieunterrichts							2/0/0 (3), PL	0/2/0 (2), PL			5
D4	Blockpraktikum B						4 Wo Schul- praktikum, PL					5
D5	Spezielle Themen aus der Geographiedidaktik am Gymnasium									0/0/2 1 Tag P, PL		5
	Summe LP Fach Geographie	14	13	7	11	12	13	12	13	9		104
	Summe LP Fach 2*	12	12	10	10	14	11	15	10	10		104
	Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich	6	6	8	4	3	3	6	6			42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4	4			4	8		20
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt*	32	31	25	29	33	27	33	33	27	30	300

Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
 PL Prüfungsleistung
 SWS Semesterwochenstunden
 h Stunden
 Wo Wochen
 V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 P Praktikum
 T Tutorium
 Ex Exkursion

* Je nach Wahl des zweiten Faches kann die Summe der Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren.

Satzung
zur Änderung der Ordnung für die Organisation und Durchführung der
Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen

Vom 20. September 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Modulprüfungsordnung

Die Anlage 8 der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen (Modulprüfungsordnung Lehramt Mittelschule – Modul-PO-LA-MS) vom 11. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 87) erhält folgende neue Fassung:
„Fach Geographie

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:

- a) Physische Geographie (MS)
- b) Humangeographie
- c) Stadt- und Siedlungsgeographie (MS)
- d) Klima
- e) Regionale Geographie
- f) Landschaft
- g) Raumplanung
- h) Umweltrisiken
- i) Geoinformatik und Kartographie (MS)

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:

- a) Grundlagen der Didaktik der Geographie und der Unterrichtsplanung
- b) Schulpraktische Übungen der Geographie
- c) Theorie und Praxis des Geographieunterrichts
- d) Blockpraktikum B
- e) Spezielle Themen aus der Geographiedidaktik an Mittelschulen“

Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Studiengang Lehramt an Mittelschulen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 2. August 2017, der Philosophischen Fakultät vom 19. Juli 2017, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. Juli 2017, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 23. August 2017, der Fakultät Informatik vom 19. Juli 2017 sowie der Fakultät Umweltwissenschaften vom 28. August 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. September 2017.

Dresden, den 20. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung und der Ordnung
für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen
im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien**

Vom 20. September 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 und § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Anlage 1 Fächerkanon der Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2016 vom 16. September 2016, S. 207) wird dahingehend geändert, dass in der Tabelle unter der Spalte „2. Fächergruppe“ die Angabe „Griechisch“ ersatzlos gestrichen wird.

**Artikel 2
Änderung der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen**

Die Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien (Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien - Modul-PO-LA-GY) vom 17. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2016 vom 16. September 2016, S. 231) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 8 der Modulprüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:

„Fach Geographie

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Physische Geographie (GY)
 - b) Humangeographie
 - c) Stadt- und Siedlungsgeographie (GY)
 - d) Klima
 - e) Regionale Geographie
 - f) Landschaft
 - g) Raumplanung
 - h) Umweltrisiken
 - i) Geoinformatik und Kartographie (GY)
 - j) Hauptexkursion

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:

- a) Grundlagen der Didaktik der Geographie und der Unterrichtsplanung
- b) Schulpraktische Übungen der Geographie
- c) Theorie und Praxis des Geographieunterrichts
- d) Blockpraktikum B
- e) Spezielle Themen aus der Geographiedidaktik am Gymnasium“.

2. Die Anlage 10 „Fach Griechisch“ entfällt ersatzlos.

Artikel 3 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- 1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
- 2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 2. August 2017, der Philosophischen Fakultät vom 19. Juli 2017, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. Juli 2017, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 23. August 2017, der Fakultät Informatik vom 19. Juli 2017 sowie der Fakultät Umweltwissenschaften vom 28. August 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. September 2017.

Dresden, den 20. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

Satzung
zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 20. September 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30.03.2015, Seite 2 bis 52), die durch Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2016 vom 16.09.2016, Seite 83 bis 114) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Vorlesungen“ das Komma und die Wörter „Exkursionen, Prozess- und Verhandlungssimulationen, Workshops, Kolloquien“ gestrichen.
2. In § 5 Absatz 2 werden die Sätze 10 bis 14 aufgehoben.
3. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 5 werden nach dem Wort „Philosophie“ die Wörter „und Rechtswissenschaften“ gestrichen.
 - b) In Satz 12 werden nach den Wörtern „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt und nach dem Wort „Philosophie“ die Wörter „und Rechtswissenschaften“ gestrichen.
 - c) Satz 16 wird aufgehoben.
4. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach den Wörtern „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt und nach dem Wort „Philosophie“ die Wörter „und Rechtswissenschaften“ gestrichen.
5. Die Anlage 11 wird aufgehoben.
6. Die Inhaltsübersicht wird an die Änderung gemäß Nummer 5 angepasst.

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 21. Juni 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2017.

Dresden, den 20. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 20. September 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30.03.2015, Seite 53 bis 75) die durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 14/2016 vom 26. September 2016, Seite 189 bis 196) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 5 werden die Wörter „und Rechtswissenschaften“ gestrichen.
 - b) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Wochen“ das Komma und die Wörter „im Teilfach Rechtswissenschaften ein obligatorisches Praktikum im selben Umfang“ gestrichen.
2. In der Anlage werden die Angaben:
„Teilfach Rechtswissenschaften

Obligatorische Module sind:

1. Grundlagen des juristischen Arbeitens
2. Zivilrecht - Grundlagen
3. Zivilrecht - Aufbau
4. Verfassungsrecht
5. Grundlagen des Strafrechts
6. Unternehmensrecht I
7. Europarecht
8. Grundlagen des Wirtschaftsrechts

Wahlobligatorische Module sind:

1. Unternehmensrecht II
 2. Vertiefung des Zivilrechts,
von denen eins zu wählen ist.“
- gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 21. Juni 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2017.

Dresden, den 20. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung